



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul · Bietenholz · Bisikon · Effretikon · First · Horben · Illnau
Kemleten · Luckhausen · Mesikon · Ober-Kempttal · Ottikon

Allgemeine Anschlussbedingungen Wasserversorgung Illnau-Effretikon

1. Als Ergänzung zur Anschlussbewilligung (Auflagen) sind auch die folgenden allgemeinen Anschlussbedingungen zu berücksichtigen.
2. Die Grabarbeiten sind nach Angaben der Wasserversorgung durch die Bauherrschaft auf deren Kosten auszuführen. Die Leitungsüberdeckung hat minimal 1,2 m zu betragen und darf 2,0 m nicht überschreiten.
3. Die Wasserversorgung stellt das Bauwasser im Grundstück via Wasseruhr (Verbrauch zu Lasten Bauherrschaft) ab Hauszuleitung zur Verfügung. Die Wasseruhr ist durch die Bauherrschaft / Unternehmung gegen Frostschäden und Beschädigungen zu schützen. Reparaturen der Wasseruhr werden in Rechnung gestellt.
4. Die Wasserleitung muss einzeln in das Gebäude geführt werden.
5. Die Wasserversorgung baut zu Lasten der Bauherrschaft unmittelbar vor der Wasseruhr ein Rückflussverhinderer sowie ein Abstellhahn ein.
6. Bei der Ausführung der Hausinstallation ist das Reglement der Wasserversorgung und die Leitsätze des SVGW zu beachten.
7. Verbindungen zwischen Trinkwasserleitungen und Leitungen, in denen Regenwasser, industrielles Brauchwasser, Abwasser oder andere Medien fließen, sind unzulässig.
8. Spezielle Installationen (Entsalzungs-, Wasserbehandlungsanlagen, usw.) müssen der Wasserversorgung mitgeteilt werden.
9. Die Arbeiten werden grundsätzlich an eine in der Stadt Illnau-Effretikon ansässige Firma vergeben. Die Verrechnung erfolgt nach SSIV-Tarifen. Allfällige Rabatte werden weitergegeben.

Effretikon, November 2004

Werkamt Illnau-Effretikon